

Vereinbarung zur Anwendung des § 13b Abs. 2 Nr. 4 Satz 1 und Abs. 5 Satz 2 UStG zwischen der Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH und dem Auftraggeber

Durch die Regelungen des § 13b Absatz 2 Nr. 4 Satz 1 UStG bestimmt der Gesetzgeber, dass der Steuerschuldner im Falle des Leistungsaustausches von Bauleistungen der Leistungsempfänger ist, also Sie als Besteller sind.

Mit dieser Vereinbarung legen beide Parteien fest, ob die Anwendung des § 13b UStG gegeben ist oder nicht.

Hiermit geben wir als Kunde folgende Erklärung ab:

Firma/Kunde

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Ansprechpartner

- Wir gelten als Bauleistender im Sinne von § 13b UStG bzw. der BMF-Schreiben vom 31.03.2004, 16.10.2009, 11.03.2010, 05.02.2014 und 26.09.2014. Als Nachweis hierfür wird die für uns gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 EStG als Anlage zu dieser Erklärung vorgelegt.
- Wir sind kein Bauleistender im Sinne der o.g. Bestimmungen.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde mit Firmenstempel